

Für die Gebissanierung gibt es jetzt bei der BKK Schott-Zeiss Zahnersatz zum Nulltarif. Billige Produktion in Asien macht es möglich.

(Foto: ddp)

Zahnlücken füllen mit Nulltarif

Krankenkasse reagiert auf Markteinbruch bei Kronen, Brücken und Prothesen

Von Steffen Gross (0 64 41) 95 91 94
s.gross@mittelhessen.de

Wetzlar. Immer mehr Deutsche zeigen Mut zur Zahnlücke. Wer Krone, Brücke oder Prothese braucht, muss seit Januar 2005 tief in die Tasche greifen. Seitdem zahlen die Krankenkassen

Einen Ausgabenrückgang beim Zahnersatz von 42 Prozent hat die BKK Schott-Zeiss mit über 41 000 Versicherten nach der Systemumstellung festgestellt. „Viele Patienten fühlen sich durch die neuen gesetzlichen Regelungen verunsichert und schieben anstehende ‚Reparaturen‘ so weit wie möglich hinaus“, sagt Norbert Pasternack, Vorstandschef der Kasse. Den Mut zur Zahnlücke will die BKK mit dem Zahnersatz zum Nulltarif brechen. In Zusammenarbeit mit der IMEX Dental und Technik GmbH aus Essen garantiert die Kasse ihren Versicherten, alle Regelleistungen durch den Festzuschuss abzudecken. Die Essener Firma lässt den Zahnersatz

in ihren Partnerlaboren in Singapur (65 Mitarbeiter) und Hongkong (550 Mitarbeiter) herstellen. Durch geringere Löhne sinken die Laborkosten um 40 bis 75 Prozent, sagt IMEX-Geschäftsführer Jan-Dirk Oberbeckmann. Einen Haken hat das Nulltarif-Angebot, räumt Pasternack ein. Die BKK Schott-Zeiss schränkte mit ihrem Modell die freie Zahnarztwahl ihrer Versicherten ein. In Hessen beteiligen sich zum Auftakt drei Partnerpraxen in Wetzlar, Frankfurt und Korbach an dem Projekt. Weitere Zahnärzte werden gesucht.

In den Genuss des Nulltarifs kommen nur die Versicherten, die in den vergangenen zehn

Jahren einmal jährlich zur Routinekontrolle waren, sagt Pasternack. Bei 80 bis 85 Prozent der Schott-Zeiss-Versicherten sei dies der Fall. Kompensieren will die BKK Schott-Zeiss die Kosten des Nulltarifs durch die Vermeidung von Folgekosten bei Nichtbehandlung und Einsparungen bei Verwaltungskosten sowie bei Härtefällen. Außerdem ist der Nulltarif Marketing-Instrument zur Gewinnung von Neukunden.

Zwölf Krankenkassen bieten ihren Kunden inzwischen im Rahmen der integrierten Versorgung den Nulltarif für Zahnersatz an. Initiatorin war die BKK Beiersdorf für die Region Hamburg. Die BKK Schott-Zeiss ist die erste Kasse, die

den Nulltarif in Hessen anbietet. „Zahnersatz zum Nulltarif ist grundsätzlich möglich“, sagt Christoph Kranich von der Verbraucherzentrale Hamburg: „Wenn die Preise für den Patienten sinken, ist das nicht verwerflich.“ Für Erfahrungswerte in der Modellregion Hamburg sei es noch zu früh.

■ „Die Dritten aus dem Ausland sind qualitativ nicht schlechter“

Zahnersatz aus dem außereuropäischen Ausland schneide qualitativ nicht schlechter ab als reine deutsche Fabrikat, bestätigt seine Kollegin Daniela Hubloher von der Verbraucherzentrale in Frankfurt. Laut Kranich handelt es sich deshalb nicht um eine Qualitätsfrage, sondern um eine sozialpolitische Frage, denn

Zahnersatz aus Asien bedeute einen möglichen Arbeitsplatzverlust in Deutschland. Einkalkulieren müssten Patienten aber längere Wartezeiten und Anfahrtswege, weil nur wenige Vertragszahnärzte zur Auswahl stehen.

„Zahnersatz zum Nulltarif ist vor allem ein Werbegag“, kritisiert der Verband Deutscher Zahntechniker Innungen (VDZI). Dennoch sieht der VDZI durch zunehmenden Auslandszahnersatz die Existenz der zahntechnischen Meisterbetriebe im Inland sowie die wohnortnahe Versorgungsstruktur gefährdet. Die Branche beklagte 2005 einen Umsatzeinbruch von 29,4 Prozent. Die Folge waren Massenentlassungen. Ungeachtet der Qualitätsfrage bestehe ein Risiko, dass der Zahnarzt die medizinische Behandlung am Patienteninteresse vorbei entwickelt und den Zahnersatzverkauf in den Mittelpunkt rückt, sagt VDZI-Sprecher Gerald Temme.

MITTELHESSEN

Sancura will Schadenersatz

Schaden in Höhe von 1,48 Millionen Euro durch einen marktüblichen Mietpreis für das Verwaltungsgebäude der Wetzlarer Betriebskrankenkasse Sancura soll der ehemalige Vorstandschef Michael Nicolai verursacht haben. Im Mittelpunkt des Zivilprozesses, der gestern vor dem Limburger Landgericht begann, stand eine Klausel im Aufhebungsvertrag zwischen Kasse und Nicolai. Sie besagt, dass beide Seite keine Ansprüche einander stellen dürfen. Sollten die Richter diesem Vertrag folgen, wäre zunächst der Weg zum Schadenersatz versperrt. Experten rechnen mit einer Entscheidung des Oberlandesgerichts. (red)

RHEIN-MAIN

Von Gabelstapler erdrückt

Ein 39-jähriger Mann ist gestern bei einem Unfall in Frankfurt ums Leben gekommen. Nach ersten Ermittlungen der Polizei war er mit einem Gabelstapler auf dem Gelände des Industrieparks Höchst unterwegs, als das Fahrzeug vermutlich in einer Kurve umstürzte und den 39-Jährigen unter sich begrub. (ddp)

LAND & LEUTE

FDP macht Sparvorschläge

Die FDP im hessischen Landtag fordert einen radikalen Sparkurs für das Land. Die Fraktion legte gestern in Wiesbaden Änderungsvorschläge zum Entwurf des Landeshaushaltes vor, mit der die Neuverschuldung schon ohne Berücksichtigung der erwarteten Steuermehreinnahmen um rund 880 Millionen auf knapp 445 Millionen Euro gedrückt werden könnte. Im Mittelpunkt der FDP-Vorschläge stehen Privatisierungserlöse von rund 850 Millionen Euro. Diesen Betrag erwartet die Fraktion aus dem Verkauf der Landesbahn und der Nassauischen Heimstätte. Darüber hinaus verlangte die FDP erneut die Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Aufgelöst werden könnten hingegen die landeseigene Hessen-Agentur und die Oberfinanzdirektion. (ddp)

KALENDERBLATT 14.11.

Geburtstage

■ Dieter Hans Vogel, dt. Industriemanager (*1941)

Todesstage

■ Gottfried Wilhelm Leibniz, dt. Philosoph und Universalgelehrter (1646–1716)

■ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, dt. Philosoph (1770–1831)

Fehler

In unserer Ausgabe vom 11. November unterlief uns in dem Artikel mit der Überschrift „Petra Roth gilt als klare Favoritin“ ein Fehler. Der Name der Frankfurter OB-Kandidatin der Republikaner war falsch. Es muss richtig lauten: Rosemarie Lämmer. Soll nicht wieder vorkommen. (red)



Sieht gute Chancen vor Gericht: H.-G. Kluge. (Foto: Baar)

Das Schächten von Schafen steht auf Messers Schneide

Bundesverfassungsgericht muss am 23. November entscheiden / Rechtsanwalt Hans-Georg Kluge sieht gute Chancen für den Tierschutz

Von Iris Baar (0 64 41) 95 95 95
i.baar@mittelhessen.de

Wetzlar. Der Streit ums betäubungslose Schlachten von Tieren zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und dem Aßlarer Metzger Rüstem Altinküpe geht in die nächste Runde. Am 23. November

■ **Das Schächten ist in Deutschland bereits verboten, allerdings mit Ausnahmegenehmigungen für Religionsgemeinschaften. Werden diese Ausnahmegenehmigungen jetzt fallen?**

Hans-Georg Kluge: Den Passus der Ausnahmegenehmigungen aus dem Gesetzestext zu streichen, das Gesetz zu verändern, ist Sache des Gesetzge-

bers, also des Bundestages und des Bundesrates in Berlin. Das Land Hessen sitzt bereits an einem Entwurf.

■ **Was können Sie dann vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bewirken?**

Kluge: Die Hürden für die Ausnahmegenehmigung könnten durch ein entsprechendes

Urteil höher gelegt werden. Dazu muss das Gericht definieren, was eine Religionsgemeinschaft ist. Dann müsste Herr Altinküpe nachweisen, dass sein Kundestamm eine solche Gemeinschaft bildet und nur geschächtetes Fleisch essen darf.

■ **Wie ist das denn bei den Juden geregelt? Die bekommen doch auch eine Ausnahmegenehmigung, und da gibt es keine Probleme?**

Kluge: Bei den Juden scheint mir die Auslegung ihrer Religionschriften hinsichtlich des Schächtens einheitlicher als die der Muslime zu sein. Viele

Muslime zum Beispiel halten die Betäubung von Tieren beim Schächten mit dem Koran für vereinbar. Dieser Vergleich ist aber nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht, das sage ich als neutraler Beobachter.

■ **Welche Chancen sehen Sie, dass das Gericht in Ihrem Sinne entscheidet?**

Kluge: Gute. Bislang unterlag der Tierschutz vor Gericht immer der Religionsfreiheit. Jetzt ist der Tierschutz im Grundgesetz verankert. Ihm muss mehr Beachtung zugewiesen werden. Neben der Freiheit des Glaubens können von einem entsprechenden Urteil auch die Freiheit der Kunst und die der Wissenschaft betroffen sein. Was bedeuten würde, das Quälen von Tieren auf der Bühne oder das Quälen von Tieren bei Tierversuchen wird erheblich schwieriger.

Hans-Georg Kluge

Rechtsanwalt Hans-Georg Kluge, geboren 1953 in Ost-Berlin, studierte Jura und arbeitete unter anderem als Verwaltungsrichter. 1998 wurde er zum Richter am Oberverwaltungsgericht Brandenburg ernannt (Berichterstatte für

Tierschutzrecht). Von 2002 bis 2004 war er Justiz-Staatssekretär in Brandenburg, seit 2006 ist er Lehrbeauftragter an einer Bielefelder Fachhochschule. Kluge ist Herausgeber des 2002 erschienen Kommentars zum Tierschutzgesetz. (red)

Roland Koch steckt noch in der Defensive

FWG-Affäre: Hessens Ministerpräsident will im Ausschuss Klartext reden

Von Petra Wettlaufer-Pohl (0 64 41) 95 95 95
redaktion.wnz@mittelhessen.de

Wiesbaden. Samstag, 4. November. Hessens Regierungssprecher Dirk Metz hat trotz Familienfeier alle Hände voll zu tun. Die Welt am Sonntag vermarktet ihr Koch-Interview als Attacke auf die große Koalition. Für Metz ein Ärgernis, schließlich hat er schon so lange das Bild

Was Dirk Metz an jenem Samstag noch nicht weiß: In Groß-Gerau braut sich größeres Unheil zusammen.

Thema des Tages

Koch soll versucht haben, die Freien Wähler mit einem Gesetzentwurf zu kaufen, der

bei ihnen die Kassen klingeln lässt. Die CDU erkennt die Brisanz des Vorwurfs verspätet, dementiert empört, doch er ist nicht mehr einzufangen. Wellenartig bewegt sich der üble Verdacht über die hessischen Landesgrenzen hinweg.

Das böse Wort vom Untersuchungsausschuss lässt bei der Opposition nicht lange auf sich

warten. Doch der Paukenschlag der Freien Wähler findet nicht das Echo, das man von der sonst so professionell agierenden Hessen-Union gewohnt ist. Stattdessen Tag für Tag neue Empörung und Dementis. Natürlich kann Roland Koch die „brutalstmögliche Aufklärung“ nicht ein zweites Mal bemühen, sie war wirk-

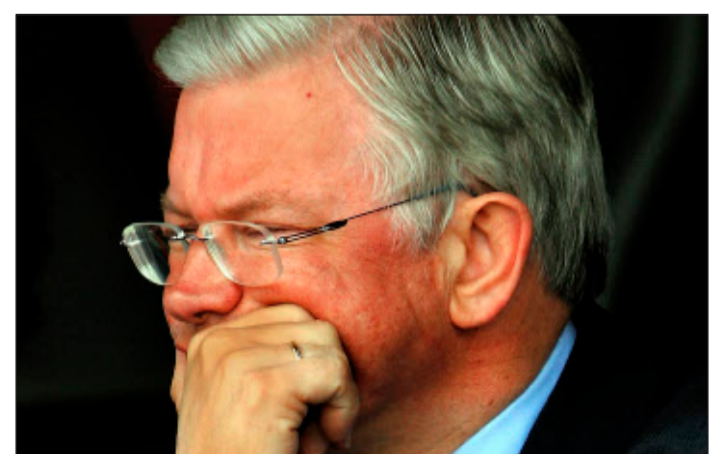
sam für ihn, aber auch Inbegriff der Schwarzgeldaffäre. Doch er findet auch keinen anderen Satz, der ihn klar in die Offensive bringt. Aussage steht gegen Aussage, noch immer.

■ „Rachefeldzug“ eines Ex-CDUlers?

Koch, der durch die Welt tritt, sich mit den Mächtigen trifft, morgen mit Romano Prodi, am Freitag gar mit dem Papst. Dieser Koch ist urplötzlich in der hessischen Provinz gelandet und wehrt sich genervt gegen „einen Rachefeldzug“ eines einstigen Unionisten aus dem Main-Taunus-

Kreis. Die hätten doch, sagt er, alle Fraktionen mit ihrer Geldforderung behelligt.

Genützt hat das bislang wenig, denn nur er hat die Mehrheit, die Gesetze durchbringen kann. Und so kommt alles wieder hoch, kurz vor dem Bundesparteitag. Rot und Grün erinnern genüsslich an den Schwarzgeldskandal, das Bild von Pinocchio wird in den Gazetten wieder bemüht. Es ist ein Fressen für die Opposition, die so weit von Kochs Macht entfernt ist. Auch vom Eid ist erneut die Rede, den Koch seinerzeit vor dem Schwarzgeld-Untersuchungsausschuss verweigert hatte. Denn die Vorstände der Freien Wähler



Will notfalls auch unter Eid aussagen: Roland Koch. (Foto: ddp)

wollen ihn leisten, sagen sie. Der Coup einer Truppe, von der man mitnichten weiß, ob sie die Wahrheit sagt. Koch will es soweit nicht kommen lassen. Morgen, im Innenausschuss, kläre sich alles auf.

Koch will „Klartext reden“. Doch der Ministerpräsident weiß zu gut, dass die Sache nicht ausgestanden ist, solange die Freien Wähler etwas anderes sagen. Standpunkt